

Frau
Britta Brugger
Muskauer Str. 55
10997 Berlin

Frau
Bettina Jarrasch
Wiener Str. 16
10999 Berlin

Geschäftszeichen III B 21
Bearbeitung Martina Müller
Zimmer 4047
Telefon 030 9026 5566
Vermittlung ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 5011
eMail martina.mueller@senbwf.verwalt-berlin.de

Datum 13.09.2007

Sehr geehrte Frau Brugger, sehr geehrte Frau Jarasch,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner dankt Ihnen für den offenen Brief der Elternschaft der INA-Kindergärten vom 15. August 2007. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Bereits im Juli 2007 hat sich Ihr Träger INA.KINDER.GARTEN in einem engagierten Brief an Prof. Dr. Zöllner gewandt, der auch von Seiten des Elternbeirats der INA-Kindergärten unterzeichnet wurde.

Ich teile den Grundgedanken Ihres Schreibens, dass jedes Kind die Chance haben muss, sich zu einer Persönlichkeit zu entwickeln, die ihr Leben eigenverantwortlich in die Hände nimmt und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft hat. Aus diesem Grunde wurden gerade im Bereich der vorschulischen Förderung in den letzten Jahren wichtige Reformen eingeleitet, die weiter entwickelt werden und somit nicht abgeschlossen sind.

Mein Referat bereitet derzeit die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die in Zusammenarbeit mit den Bezirken und unter Einbeziehung der freien Träger einen Katalog mit Regelbeispielen als Arbeitsinstrument für die Bedarfsprüfung erarbeiten wird. Dieser Regelkatalog soll ein einheitliches Vorgehen der Bezirke bei der Antrags- und Bedarfsprüfung unterstützen, die Handlungssicherheit der Mitarbeiter/innen bei der Beurteilung der Mehrzahl der Fälle stärken und somit die Bedarfsbeurteilung erleichtern und vereinheitlichen.

Des Weiteren wird ein Projekt zur Umsetzung und zu den Auswirkungen des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes vorbereitet. Dieses Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und verschiedenen Fachkreisen analog dem Anhörungsverfahren bei einer Gesetzesberatung erfolgen. Es ist geplant, dass im Herbst 2007 mit diesem Projekt begonnen wird. Hier sollen alle Erfahrungen aus dem zur Zeit laufenden Konsolidierungsprozess des Kita-Verfahrens einfließen

und sofern sich im Ergebnis ein entsprechender Bedarf ergibt, werden die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst.

Sie haben in Ihrem Brief auch Kritik am Berliner Personalschlüssel geäußert und die Personalausstattung als zu gering bewertet. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Sie auf das Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Schlemm vom 25. Juli an Ihren Träger hinzuweisen. Der Schwerpunkt des Senats liegt im Kita-Bereich auf der Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse, insbesondere der vorschulischen Erziehung. Deshalb wurde in diesem Bereich auch von jedweder Standardabsenkung abgesehen. Gleichwohl ist es erklärter Wille des Senats, im Laufe der Legislaturperiode zu prüfen, inwieweit Verbesserungen in der Personalausstattung der Kitas in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln möglich sind.

Hinsichtlich der erneuten Bedarfsprüfung der dreijährigen Kinder lassen Sie mich zum Schluss noch auf Folgendes aufmerksam machen: In Berlin wird der Betreuungsumfang einmal beim Wechsel des Kindes von der Krippe in den Kindergarten überprüft. Ansonsten gilt der bestätigte Bedarf in der Krippe bzw. im Kindergarten fort. Dies ist in kaum einem anderen Bundesland so.

In der Hoffnung, Ihnen die bildungspolitischen Prioritäten des Berliner Senats vermittelt zu haben, und mit der Versicherung, dass ich den Gesamtprozess der Entwicklungen im Kita-Bereich aufmerksam begleiten werde, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sven Nachmann